



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Gesundheitsamt

Einschulungsuntersuchung

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Das Landratsamt Heidenheim erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, die Sie und Ihr Kind betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Einschulungsuntersuchung Ihres Kindes
2. Gesundheitsberichterstattung (Daten werden in anonymisierter Form veröffentlicht)

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von § 91 Schulgesetz für Baden-Württemberg sowie von §§ 8 und 20 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst. Das Gesundheitsamt erhält von der Stadt/Gemeinde gemäß § 7 Meldeverordnung personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind.

→ Alle Kontaktdaten finden Sie unter 7.

2. Welche Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

1. Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Impfstatus und Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennungsuntersuchungen sowie die erhobenen Befunde aus der Einschulungsuntersuchung Ihres Kindes
2. Name, Adresse, Geburtsdatum der gesetzlichen Vertreter

3. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden in pseudonymisierter Form an das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg zur Statistikerhebung weitergeleitet.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden vier Jahre nach der termingerechten Einschulung im Gesundheitsamt gelöscht. Alle vorliegenden Dokumente werden streng vertraulich behandelt.

5. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Sie sind verpflichtet, mit Ihrem Kind zur Einschulungsuntersuchung zu kommen und das Impfbuch und Vorsorgeheft/Teilnahmekarte Früherkennungsuntersuchung vorzulegen.

6. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.).

7. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim
Gesundheitsamt
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-0
E-Mail unter
Gesundheit@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2254
E-Mail unter
Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail unter
poststelle@ldi.bwl.de
Beschwerde online unter
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de